



**Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Geographie (B.Sc.)
an der Universität Bayreuth**

Vom 15. September 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie (B.Sc.) an der Universität Bayreuth vom 20. August 2010 (AB UBT 2010/060), geändert durch Satzung vom 10. Juli 2014 (AB UBT 2014/033) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird bei § 2 das Wort „Studium“ durch den Passus „Vollzeit- und Teilzeitstudium“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt neu gefasst:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Studium“ durch den Passus „Vollzeit- und Teilzeitstudium“ ersetzt.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

- b) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
- „(1) ¹Der Bachelorstudiengang Geographie kann als Vollzeitstudiengang oder als Teilzeitstudiengang absolviert werden. ²Der Studienbewerber muss sich bei der Immatrikulation entscheiden, ob er ein Vollzeit- oder ein Teilzeitstudium durchführen will. ³Ein Wechsel von einem Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium bzw. von einem Teilzeitstudium in ein Vollzeitstudium ist nur innerhalb der Immatrikulationsfristen zum neuen Semester möglich. ⁴Das Vollzeitstudium umfasst sechs Semester inklusive der Bachelorarbeit (Regelstudienzeit). ⁵Das Teilzeitstudium umfasst 12 Semester einschließlich der Bachelorarbeit. ⁶Im Teilzeitstudium dürfen in jedem Semester höchstens 20 LP erworben werden. ⁷Sofern in dieser Satzung keine besonderen Regelungen getroffen werden, gelten die für das Vollzeitstudium festgelegten Fristen ebenso für das Teilzeitstudium.“
- c) In Abs. 6 Satz 1 wird der Passus „(Grundlagen- und Orientierungsprüfung)“ gestrichen.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird die Zahl „3“ ersetzt durch die Zahl „2“.
- b) Abs. 2 wird gestrichen, die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 2 und 3.
- c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
- „²Stimmt das Notensystem der anzurechnenden Kompetenzen nicht mit dem Notensystem des § 16 überein, werden die Noten der anderen Hochschule nach der modifizierten Bayerischen Formel
- $$x = 1 + 3 \cdot (N_{\max} - N_d) / (N_{\max} - N_{\min})$$
- mit gesuchter Umrechnungsnote x, bester erzielbarer Note N_{\max} , unterster Bestehensnote N_{\min} und erzielter Note N_d umgerechnet, dabei wird bei den berechneten Noten nur eine Stelle hinter dem Komma berücksichtigt und eine Anpassung an die in § 16 genannten Notenstufen erfolgt nicht.“
- bb) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
- cc) Der bisherige Satz 3 wird gestrichen.
- d) In Abs. 3 wird der Passus „vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letztmöglichen Wiederholungsprüfung des jeweiligen Moduls“ durch den Passus „bis zum Beginn der erstmaligen Anmeldung für das jeweilige Modul“ ersetzt.

4. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 9 wird Satz 4 wie folgt ersetzt:
„⁴Sofern es fachlich erforderlich ist, wird die mündliche Prüfung in englischer Sprache durchgeführt; die Bekanntgabe erfolgt durch die Prüferin oder den Prüfer.“
 - b) In Abs. 11 Satz 4 wird am Ende der Passus „im Vollzeitstudium, im Teilzeitstudium acht Wochen“ eingefügt.
5. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 2 wird am Ende der Passus „im Vollzeitstudium bzw. nach dem zehnten Semester im Teilzeitstudium“ eingefügt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „Wochen“ der Passus „im Vollzeitstudium bzw. achtzehn Wochen im Teilzeitstudium“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 wird nach dem Wort „Wochen“ der Passus „im Vollzeitstudium bzw. acht Wochen im Teilzeitstudium“ eingefügt.
 - c) In Abs. 4 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:
„³Zudem ist eine deutschsprachige Zusammenfassung anzufügen, wenn die Bachelorarbeit in einer Fremdsprache abgefasst wurde.“
6. In § 12 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.“
7. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Semesters“ der Passus „im Vollzeitstudium bzw. bis Ende des sechzehnten Semesters im Teilzeitstudium“ eingefügt.
 - b) Abs. 4 wird gestrichen.
8. In § 24 Abs. 2 Satz 4 wird der Passus „wird ergänzend ausgestellt und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet“ durch den Passus „werden ergänzend ausgestellt; die Übersetzung der Urkunde wird von dem Dekan, das Diploma Supplement von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet“.

9. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Fachstudienberater“ ersetzt durch das Wort „Studiengangsmoderator“.

bb) Satz 2 wird gestrichen; die Satznummerierung von Satz 1 entfällt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Fachstudienberater“ ersetzt durch das Wort „Studiengangsmoderator“.

bb) In Satz 2 wird Nr. 4 durch folgende Nrn. 4 und 5 ersetzt; Nr. 5 wird zu Nr. 6:

„4. falls der Studienverlauf im Vollzeitstudium 30 Leistungspunkte bzw. im Teilzeitstudium 15 Leistungspunkte pro Semester deutlich unterschreitet,

5. vor einem Wechsel von einem Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium bzw. von einem Teilzeitstudium in ein Vollzeitstudium,“

10. Der Anhang 1 erhält folgende neue Fassung:

„Anhang 1: Übersicht der Module, Leistungspunkte und Prüfungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Rahmen der einzelnen Module zu erbringenden Leistungspunkte, Leistungsnachweise und Modulprüfungen.

Zeichenerklärung:

a	b	c	d	e	f
---	---	---	---	---	---

Spalte a: Art der Veranstaltung:

V: Vorlesung

Ü: Übung

S: Seminar

HS: Hauptseminar

SP: Studienprojekt

Koll: Kolloquium

Spalte b: SWS

Spalte c: Prüfungsform/Studienleistung

P: Portfolioprüfung bestehend aus Testat oder mP sowie Referat und Hausarbeit; das Testat oder die mündliche Prüfung und die Summe der Bewertungen aus Referat und Hausarbeit gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

mP: mündliche Prüfung

K: Klausur

T: Testat

E: Ergebnispräsentation

R: Referat

HA: schriftliche Hausarbeit

Ü: Übungsaufgaben

BA: Bachelorarbeit

(MP): Benotete Modulprüfungen

Spalte d: Leistungspunkte (LP)

Spalte e: Bezeichnung der Veranstaltung

Spalte f: Semester der Durchführung Vollzeitstudium

Spalte g: Semester der Durchführung Teilzeitstudium

Modul GEO1: Allgemeine Geographie 1 (4 SWS + 2 T, 6 LP)

a	b	c	d	e	f	g
V	4	K/mP (MP)	4	Einführung in die Geographie	1.	1.
Ü	2tg	E	2	Je eine 1tg Geländeübung Human- und Physiogeographie	1.	1.

Das Modul GEO1 muss erstmals im ersten Semester abgelegt werden. Bei Nichtbestehen muss jede Wiederholungsprüfung innerhalb von 6 Monaten angetreten werden.

Modul GEO2: Allgemeine Geographie 2 (4 SWS, 6 LP)

V	2		3	Ringvorlesung zu aktuellen Fragen der Geographie	1.	1.
Ü	2	Ü	3	Studien- und Arbeitstechniken	1.	1.

Modul MT1: Statistische Methoden (4 SWS, 6 LP)

V	2	K/mP	3	Statistische Methoden I	1.	3.
Ü	2	Ü	3	Übungen zu Statistische Methoden I	1.	3.

Modul MT2: Kartographie (4 SWS, 6 LP)

Ü	2	K/mP	3	Kartographie I	1.	1.
Ü	2	Ü	3	Kartographie II	2.	2.

Modul MT3-HG: Methoden der Humangeographie 1 (2 SWS+3 Tage, 6 LP)

V	2	K/mP	3	Einführung in die Empirische Sozialforschung	1.	3.
Ü	3tg	E	3	Geländeübung zur Humangeographie	2.	4.

Modul MT3-PG: Methoden der Physischen Geographie 1 (2 SWS+3 Tage, 6 LP)

Ü	2	Ü	3	Arbeitsmethoden zur Physischen Geographie	2.	4.
Ü	3tg	E	3	Geländeübung zur Physischen Geographie	2.	4.

Modul MT4: Geo-Informationssysteme (3 SWS, 6 LP)

Ü	3	K/mP (MP)	6	Geo-Informationssysteme	3.	7.
---	---	-----------	---	-------------------------	----	----

Modul HG1: Humangeographie 1 (4 SWS, 6 LP)

V	2	P (MP)	3	Humangeographie 1*	2.	2.
S	2		3	Humangeographie 1*	2.	2.

- * Auswahl aus: Stadt- und Regionalentwicklung, Sozial- und Bevölkerungsgeographie, Wirtschaftsgeographie, Stadt- und Siedlungsgeographie, Historische und Kulturgeographie, Politische Geographie/Entwicklungsforschung. Es werden i. d. R. 5 VL im Jahr angeboten.

Modul HG2: Humangeographie 2 (4 SWS, 6 LP)

V	2	P (MP)	3	Humangeographie 2 **	2.	4.
S	2		3	Humangeographie 2 **	2.	4.

** Auswahl aus den nicht in HG1 gewählten Bereichen

Modul HG3: Humangeographie 3 (4 SWS, 6 LP)

V	2	P (MP)	3	Humangeographie 3 ***	3.	5.
S	2		3	Humangeographie 3 ***	3.	5.

*** Auswahl aus den restlichen, nicht in HG1 oder HG2 gewählten Bereichen

Modul PG1: Physische Geographie 1 (4 SWS, 6 LP)

V	2	P (MP)	3	Physische Geographie 1****	2.	2.
S	2		3	Physische Geographie 1****	2.	2.

**** Auswahl aus: Geomorphologie und Klimatologie

***** Auswahl aus: Klimatologie, Geomorphologie und Biogeographie

Modul PG2: Physische Geographie 2 (4 SWS, 6 LP)

V	2	P (MP)	3	Physische Geographie 2*****	3.	5.
S	2		3	Physische Geographie 2*****	3.	5.

***** Je nach Wahl in PG1 entweder Geomorphologie oder Klimatologie

***** Auswahl aus den nicht in PG1 gewählten Bereichen.

Modul PG3: Physische Geographie 3 (4 SWS, 6 LP)

V	2	P (MP)	3	Auswahl aus: Biogeographie, Geologie, Bodenkunde und Hydrologie	3.	7.
S	2		3	Physische Geographie 3*****	3.	7.

***** Auswahl aus den nicht in PG1 und PG2 gewählten Bereichen

Modul RG1: Regionale Geographie 1 (2 SWS+3 Tage, 6 LP)

V	2	mP/T	3	Regionale Geographie aus dem Angebot	2.-3.	4.-5.
Ü	3tg	E	3	3 Tage Geländeübungen (1-3 tägig)	2.	4.

Modul RG2: Regionale Geographie 2 (2 SWS+3 Tage, 6 LP)

V	2	mP/T	3	Regionale Geographie aus dem Angebot *****	3.-4.	5.-6.
Ü	3tg	E	3	3 Tage Geländeübungen (1-3 tägig)	4.	6.

***** Auswahl aus den nicht in RG1 gewählten Bereichen.

Modul RG3: Regionale Geographie 3 (2 SWS + mindestens 10 Tage, 9 LP) *****

S	2	R+HA	3	Vorbereitungsseminar zur großen Geländeübung	4.	8.
Ü	Mind. 10tg	E	6	Große Geländeübung	4.	8.

***** Als Zugangsvoraussetzung für das Modul RG3 müssen die Module GEO1, MT2, MT3-HG und MT3-PG, HG1, PG1 und RG1 bestanden sein.

Bereich KX : Kontextstudium (12 LP)

Es sind 12 LP zu erbringen. Die Leistungen können je nach Angebot und individuellem Studienplan im Laufe des Studiums erbracht werden. Bei den genannten Scheinen für die jeweiligen Kontextfächer handelt es sich um Empfehlungen. Es können – nach Rücksprache mit den jeweiligen Dozenten – auch andere Scheine aus den jeweiligen Fächern erworben werden. Die Wahl des Kontextstudiums soll im Hinblick auf den angestrebten Vertiefungsbereich erfolgen.

Es wird empfohlen, alle 12 Leistungspunkte in einem der nachstehenden Bereiche zu erbringen. Es ist auch möglich, die 12 Leistungspunkte aus unterschiedlichen Bereichen zu entnehmen. In diesem Fall ist mindestens ein abgeprüfter Leistungsnachweis zu erbringen. Weitere Kontext-Module können nach Entscheidung des Prüfungsausschusses in die Liste dieses Wahlpflichtmoduls aufgenommen werden.

- Kontext-Bereich A: Sprache – Grundkurs (ausgenommen Englisch)
- Kontext-Bereich B: Sprache – Aufbaukurs (ausgenommen Englisch)
- Kontext-Bereich C: Sprache – Englisch
- Kontext-Bereich D: Soziologie
- Kontext-Bereich E: Ethnologie
- Kontext-Bereich F: Betriebswirtschaftslehre
- Kontext-Bereich G: Volkswirtschaftslehre – Internationale Wirtschaft
- Kontext-Bereich H: Rechtswissenschaft – Öffentliches Recht (Kommunal- bzw. Baurecht)
- Kontext-Bereich I: Rechtswissenschaft – Öffentliches Recht (Umweltrecht)
- Kontext-Bereich J: Biologie/Geoökologie
- Kontext-Bereich K: Angewandte Informatik – Multimedia
- Kontext-Bereich L: Angewandte Informatik – Umweltinformatik
- Kontext-Bereich M: Meteorologie und Landnutzung

Die empfohlenen Lehrveranstaltungen der Kontext-Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modul FB: Freier Bereich (6 LP)

Es sind 6 Leistungspunkte aus den an der Universität Bayreuth angebotenen Veranstaltungen des Studiums Generale oder andere Veranstaltungen, die eine sinnvolle Ergänzung darstellen, zu erbringen. Die Leistungen können je nach Angebot und individuellem Studienplan im Laufe des Studiums erbracht werden. Die Veranstaltungsarten und Formen der Leistungsnachweise

erschließen sich aus dem Vorlesungsverzeichnis bzw. aus den Informationen der einzelnen Fächer.

Modul K : Kolloquium (3 LP)

Die Studierenden müssen im 4.-6. Semester 12 Vorträge nach Wahl aus dem Programm des Geographischen oder BAYCEER-Kolloquiums oder anderer Fachbereiche der Universität Bayreuth besuchen.

Vertiefungsbereiche

Die Studierenden wählen entweder den Vertiefungsbereich Humangeographie (Module MT5-HG1, MT5-HG2, MT5-HG3 HG4, HG5 und HG6) oder den Vertiefungsbereich Physische Geographie (Module MT5-PG1, MT5-PG2, MT5-PG3, PG4, PG5 und PG6).

Als Zugangsvoraussetzung für die Vertiefung Humangeographie oder physische Geographie müssen die Module GEO1, GEO2, MT1, MT2, MT3-HG und MT3-PG, HG1 und PG1 bestanden sein.

Vertiefung Humangeographie

Modul MT5-HG1: Methoden der Humangeographie 2 (2 SWS+2 Tage, 6 LP)

Ü	2	Ü	6	Übung angewandte qualitative Sozialforschung mit Dateninterpretation, zweitägige Geländeübung im Anschluss	4.-5.	8.-9.
Ü	2tg	E (MP)				

Modul MT5-HG2: Methoden der Humangeographie 3 (4 SWS, 6 LP)

Ü	2	K/mP	3	Einführung in SPSS	4.-5.	8.-9.
Ü	2	HA	3	Methodologie		

Modul MT5-HG3: Methoden der Humangeographie 4 (Wahlpflicht) (6 LP)

Die Veranstaltungen des Moduls sind Wahlpflichtveranstaltungen, die entsprechend der Schwerpunktsetzung in der Vertiefung gewählt werden sollen. Es sind 6 LP zu erbringen. Weitere zweckdienliche Veranstaltungen können nach Entscheidung des Prüfungsausschusses in die Liste der wählbaren Veranstaltungen aufgenommen werden.

Ü	2		3	Moderation/Projektplanung	3.-6.	6.-9.
V+Ü	4	K	6	Statistische Methoden II		
Ü	2	K/mP	3	Luftbildauswertung/Fernerkundung		
Ü	2		3	Datenerhebung und Auswertung für Fortgeschrittene		
Ü	2		3	Statistical Modelling with R		
Ü	2		3	Geo-Informationssysteme für Fortgeschrittene		

Modul HG4: Humangeographie 4 (4 SWS, 6 LP)*

SP	4	E (MP)	6	Studienprojekt in Kleingruppen mit max. 10 Studierenden	5.	9.
----	---	-----------	---	---	----	----

* Als Zugangsvoraussetzung für das Modul HG4 muss das Modul MT5-HG1 bestanden sein.

Modul HG5: Humangeographie 5 (4 SWS, 6 LP)

HS	2	R+HA (MP)	3	Hauptseminar	5.	10.
Ü	2	E	3	Übung	5.	

Modul HG6: Humangeographie 6 (4 SWS, 6 LP)

HS	2	R+HA (MP)	3	Hauptseminar	6.	11.
Ü	2	E	3	Übung	6.	

Vertiefung Physische Geographie

Modul MT5-PG1: Methoden der Physischen Geographie 1 (4 SWS, 6 LP)

Ü	2	Ü	3	Statistik mit R	4.	8.
Ü	2	E (MP)	3	Feld- und Labormethoden der physischen Geographie		

Modul MT5-PG2: Methoden der Physischen Geographie 2 (5 SWS, 6 LP)

Ü	2		3	Geo-Informationssysteme für Fortgeschrittene	4.-5.	8.-9.
Ü	3	K/mP	3	Systematische Methoden der physischen Geographie		

Modul MT5-PG3: Methoden der Physischen Geographie 3 (Wahlpflicht) (6 LP)

Die Veranstaltungen des Moduls sind Wahlpflichtveranstaltungen, die entsprechend der Schwerpunktsetzung in der Vertiefung gewählt werden sollen. Es sind 6 LP zu erbringen. Weitere zweckdienliche Veranstaltungen können nach Entscheidung des Prüfungsausschusses in die Liste der wählbaren Veranstaltungen aufgenommen werden.

V+Ü	4	K	6	Statistische Methoden II	3.-6.	6.-9.
Ü	2	K/mP	3	Luftbilddauswertung und Fernerkundung		
Ü	2		3	Datenerhebung und Auswertung für Fortgeschrittene		
V	2	K/mP	3	Methoden der geowissenschaftlichen Zeitbestimmung		
Ü	2		3	Statistical Modelling with R		
Ü	2	K/mP	3	Einführung in SPSS		
Ü	2		3	Statistische Auswertung klimatologischer Daten		
Ü	2		3	Wissenschaftliches Arbeiten in Sammlungen		

Modul PG4: Physische Geographie 4 (4 SWS, 6 LP)

SP	4	E (MP)	6	Studienprojekt in Kleingruppen mit max. 10 Studierenden	4.	8.
----	---	-------------------	---	---	----	----

Modul PG5: Physische Geographie 5 (4 SWS, 6 LP)

HS	2	R+HA (MP)	3	Hauptseminar	5.	9.
Ü	2	E	3	Übung	5.	

Modul PG6: Physische Geographie 6 (4 SWS, 6 LP)

HS	2	R+HA (MP)	3	Hauptseminar	6.	10.
Ü	2	E	3	Übung	6.	

Modul BP (8 Wochen, 12 LP)

Das Berufspraktikum wird unabhängig von den Lehrveranstaltungen in den vorlesungsfreien Zeiten durchgeführt.

8 Wochen	E		12	Berufspraktikum außerhalb der Universität	3. - 6.	8. - 10.
----------	---	--	----	---	---------	----------

Modul BA (12 LP)

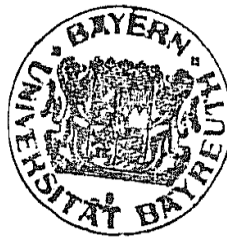
	2		2	Wissenschaftliche Projektarbeit	6.	11. - 12.“
	9 Wochen	BA	10	Bachelorarbeit im 6. Semester		

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 15. September 2016 in Kraft. ²Die Satzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 sich erstmalig in den Studiengang einschreiben. ²Abweichend von Satz 2 gelten die Module PG1 und PG2 in § 1 Nr. 10 ab dem 1. April 2016.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Juli 2016, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. August 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 14. September 2016, Az. A 3370/2 - I/1a.

Bayreuth, 15. September 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. September 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. September 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. September 2016.